

Richtlinien für die Anbringung/Aufstellung von Wegweisern zu innerörtlichen Zielen

1. Die Stadt Langelsheim gestattet bei Bedarf auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Langelsheim die Anbringung bzw. Aufstellung von innerörtlichen Wegweisern zu innerörtlichen Zielen.

Die innerörtlichen Wegweiser (Hinweisschilder) sind Zielangaben zu:

- öffentlichen Einrichtungen
- Gewerbebetrieben außerhalb von Zentrumsbereichen
- Alten- und Pflegeheimen
- Hotels und Pensionen
- Ferienhäusern/Ferienwohnungen
- Restaurants und Gaststätten ab 20 Sitzplätzen
- Einkaufszentren – ohne Nennung von Einzelgeschäften –
- Kureinrichtungen/kulturelle Einrichtungen

2. Die Beschaffung der innerörtlichen Wegweiser erfolgt durch die Stadt Langelsheim nach Absprache mit dem Nutzungsberechtigten. Die Stadt Langelsheim beschafft Schilder mit weißer Schrift auf grünem Grund analog dem Zeichen 437 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) -Straßennamensschild-

Ausnahmsweise ist eine Beschaffung der Wegweiser durch den Nutzungsberechtigten zulässig. Eine Abweichung von den Normschildern mit weißer Schrift auf grünem Grund ist dabei möglich.

Die Einzelheiten der Nutzung von Wegweisern sind durch Nutzungsverträge zu regeln. Die Nutzungsverträge werden für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

2.1 Beschaffung und Aufstellung von Wegweisern durch die Stadt Langelsheim:

Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Wegweiser erfolgt durch die Stadt Langelsheim. Für diese Leistungen erhebt die Stadt Langelsheim je innerörtlichem Wegweiser einen Pauschalbetrag in Höhe von 160,00 €

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt je innerörtlichem Wegweiser 30,00 €. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus für die Gesamtlaufzeit des Nutzungsvertrages zu entrichten.

2.2 Beschaffung von Wegweisern durch den Nutzungsberechtigten:

Im Ausnahmefall können Hinweisschilder durch den Nutzungsberechtigten beschafft werden. Dem Nutzungsberechtigten obliegt die Unterhaltung der Schilder. Die Aufstellung der Schilder erfolgt durch die Stadt Langelsheim. Für die Aufstellung erhebt die Stadt Langelsheim je innerörtlichem Wegweiser einen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 €

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt je innerörtlichem Wegweiser 40,00 €. Das Nutzungsentgelt ist im Voraus für die Gesamtlaufzeit des Nutzungsvertrages zu entrichten.

3. Über die Anträge entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Rahmen der Richtlinien unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.
4. Die bei Inkrafttreten dieser Richtlinie vorhandenen braun-weißen Wegweiser genießen bis zur witterungsbedingten Erneuerung Bestandsschutz.
5. Die Richtlinien treten am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Anbringung von Wegweisern zu innerörtlichen Zielen vom 22.09.2005 außer Kraft.